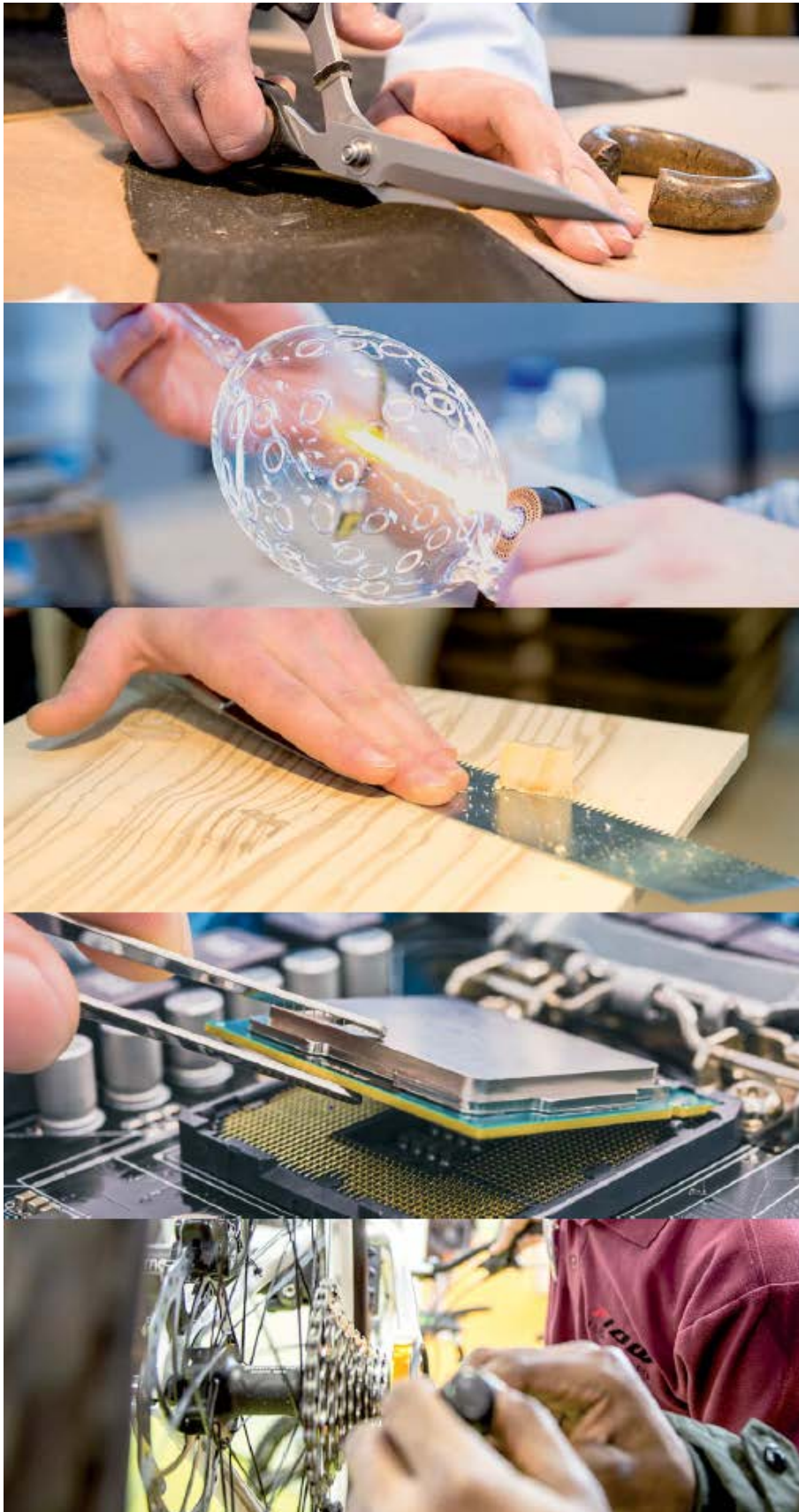


BWHT-Report Juni 2017



BWHT-Report Juni 2017

Wirtschaft und Statistik	3
Handwerkskonjunktur	3
Dialog und Perspektive Handwerk 2025.....	3
EU-Dienstleistungspaket.....	4
Bildungspolitik	6
Ausbildungsbündnis Baden-Württemberg	6
Anwendungshinweise zur Ausbildungsduldung von Flüchtlingen	7
Regionale Schulentwicklung	8
Internatskostenzuschüsse	9
Ausbildung und Abitur.....	9
Angebot eines zweiten Berufsschultages	11
Projekt Tablet BSdual	12
Energie und Umwelt	13
HBCD	13
Contracting.....	14
Mieterstromverordnung.....	15
Gebäudeindividueller Sanierungsfahrplan (iSFP)	15
Luftreinhalteplan	16
Anhörung Umweltverwaltung	17
Technologie und Innovation	19
Digitallotse	19
Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Stuttgart	19
Digitalisierungsstrategie des Landes (Initiative Wirtschaft 4.0)	20
Recht	22
Landesbauordnung	22
Entwicklungen im Vergaberecht	22
Gesetzesentwurf zur Stärkung des Verbraucherschutzes bei Telefonwerbung	24
Handwerk International	26
Handwerksdelegationsreise Schweiz 16. – 17. November 2017	26

Wirtschaft und Statistik

Handwerkskonjunktur

Im ersten Quartal 2017 hat die Handwerkskonjunktur im Land deutlich angezogen. Zwei von drei Betriebsinhabern bewerteten im Rahmen der BWHT-Konjunkturumfrage für das erste Quartal ihre Geschäftslage als gut (Vorjahresquartal: 59%), nur sieben Prozent als schlecht. In allen Gruppen waren die Bewertungen mehrheitlich positiv. Insgesamt am zufriedensten waren die Ausbaubetriebe. Dort bewerteten drei von vier Betrieben ihre Geschäftslage als gut. Im Vergleich zum Vorjahresquartal stiegen die guten Bewertungen um sechs Prozentpunkte an. Knapp dahinter lag das Bauhauptgewerbe mit 72 Prozent zufriedenen Betrieben. Hier wurde der Vorjahresstand exakt gehalten. Der Auftragsbestand hat sich im ersten Quartal in beiden Bereichen nochmals um eine Woche erhöht. Er lag im Bauhauptgewerbe bei rund 14 und im Ausbauhandwerk bei rund 11 Wochen. Knapp zwei von drei Betrieben der Handwerke für den gewerblichen Bedarf schätzten ihre Lage als gut ein (Vorjahresquartal: 55%). Die konsumabhängigen Handwerke aus den Bereichen Dienstleistungen und Gesundheit bewerteten das erste Quartal noch mehrheitlich positiv mit rund 55 Prozent „Gut“-Antworten. Dahinter lag das Kfz- Gewerbe mit 53 Prozent positiver Bewertungen, das jedoch im Vorjahresquartalsvergleich einen Sprung um 13 Prozentpunkte nach oben gemacht hat. Schlusslicht war das Nahrungsmittelhandwerk mit 51 Prozent. Das entsprach ungefähr dem Vorjahresstand. Für das laufende zweite Quartal blickten die Betriebe sehr optimistisch in die Zukunft. Rund 78 Prozent der Betriebe erwarteten ein gutes Frühjahrsquartal. Nur drei Prozent waren pessimistisch, der Rest ging von einem durchschnittlichen zweiten Quartal aus. Allerdings war in diesen Werten der späte Kälteeinbruch Ende April noch nicht berücksichtigt. Ob alle Betriebe die Ausfälle aufholen können, ist aufgrund der engen Kapazitäten und der hohen Auslastung fraglich. Für das gesamte Jahr 2017 geht das Handwerk von einem Umsatzwachstum um 2,5 Prozent auf rund 95 Milliarden Euro bei leicht steigender Beschäftigung aus.

Dialog und Perspektive Handwerk 2025

Aktueller Sachstand

Die Expertengruppe zum Handlungsbereich „Führung und Motivation, Qualifizierung, Kompetenzen und Wissensmanagement“ konnte nach zwei Sitzungen bereits ihre Arbeit abschließen, die Gruppe zum Handlungsbereich „Unternehmensstrategien, Geschäftsmodelle und Prozesse“ wird ein drittes Mal tagen, bevor in diesem Bereich die

Maßnahmen finalisiert werden können. Ein erstes Maßnahmenpaket mit dem Schwerpunkt im Personalbereich liegt vor, das der Projektbeirat in seiner Sitzung vom 23. Mai unter Leitung von Frau Staatssekretärin Schütz verabschiedet hat. Geplant ist, eine Personaloffensive Handwerk 2025 ins Leben zu rufen. Diese beinhaltet neben einem Beratungsangebot zur Personalentwicklung, das bei den Handwerkskammern angesiedelt sein wird, eine digitale Informations- und Wissensplattform, auf der sich Betriebe umfassend zu allen Personalthemen informieren können. Zudem sollen die Angebote des ESF-Landescoaching der BWHM in den Bereichen Personal und Strategie attraktiver gestaltet werden.

Nächste Schritte

- Konkretisierung und Finalisierung der Maßnahmen
- Vorstellung des ersten Maßnahmenpaketes noch vor der Sommerpause
- Start erster Maßnahmen nach der Sommerpause
- Einforderung der Unterstützung der Politik bei der Einbringung der Maßnahmen in den Doppelhaushalt 2018/2019 des Landes

EU-Dienstleistungspaket

Aktueller Sachstand

Am 29. Mai haben der Rat der Europäischen Union und die EU-Kommission in zwei der drei Legislativvorschläge eine politische Einigung erzielt, mit der sie in die Gespräche mit dem Europäischen Parlament gehen. Das nun beschlossene gemeinsame Papier von Rat und Kommission zur Verhältnismäßigkeitsprüfung stärkt die Mitgliedsstaaten, indem es ihnen erlaubt, weiterhin selbst über Berufsreglementierungen zu entscheiden. Auf Druck der Bundesregierung wurde ausdrücklich aufgenommen, dass die Pflichtmitgliedschaft in einer Kammer als zweckmäßig erachtet werden kann. Außerdem sollen technische Anpassungen an Ausbildungsinhalte keiner Verhältnismäßigkeitsprüfung bedürfen.

Im zweiten Legislativvorschlag, dem Notifizierungsverfahren für binnenmarktrelevante Regelungsvorhaben, ist die sogenannte ex-ante-Prüfung vom Tisch. Damit hätten Mitgliedsstaaten Rechtsakte, die Auswirkungen auf den Binnenmarkt haben, vor Inkrafttreten der EU-Kommission zur Prüfung vorlegen müssen. Hierzu gab es von vielen Mitgliedsstaaten heftigen Widerstand.

Die Dienstleistungskarte, deren Ziel die Vereinfachung grenzüberschreitender Dienstleistungserbringung ist, wird voraussichtlich auf die nächste Ratspräsidentschaft (Estland) vertagt.

BWHT-Position

Das Handwerk begrüßt den Tenor der Dokumente. Damit kann Deutschland mit der Meisterpflicht weiter so verfahren wie bisher. Die Gefahr, dass künftig die europaweit schwächste Reglementierung als Richtschnur gesehen wird, ist damit vom Tisch. Positiv ist auch, dass die Pflichtmitgliedschaft in einer Kammer als mögliche zweckmäßige Regulierung im Text erwähnt wird. Der Wegfall der ex-ante-Prüfung ermöglicht es, dass das Land auch weiterhin schnell ordnungsgemäß zu Stand gekommene Gesetze und Regelungen umsetzen kann. Das Vertagen der Dienstleistungskarte ist aus Sicht des Handwerks unproblematisch. Wer im europäischen Ausland Dienstleistungen anbieten will, kann sich an die etablierten einheitlichen Ansprechpartner wenden.

Nächste Schritte

Mit den heute verabschiedeten Papieren geht der Rat in die Verhandlungen mit dem Parlament, mit dem Ziel noch vor der ersten Lesung eine Einigung zu erreichen. Das Handwerk wird die Papiere im weiteren Prozess in engem Kontakt mit Ministerien und Abgeordneten unterstützen. Der nun gefundene Kompromiss darf nicht wieder aufgeschnürt werden.

Bildungspolitik

Ausbildungsbündnis Baden-Württemberg

Aktueller Sachstand

Am 22. Mai 2017 wurde im Ausbildungsbündnis Baden-Württemberg die Bilanz für das Jahr 2016 vorgelegt. Erfreulicherweise nahm die Zahl der Ausbildungsverträge über alle Branchen leicht um 0,2 Prozent zu. Die Zahl der gemeldeten Ausbildungsplätze ist erneut gestiegen, allerdings blieben im Vergleich zum Vorjahr auch 17 % mehr Ausbildungsplätze unbesetzt. Insgesamt zeigten über 100.000 Jugendliche Interesse an einer dualen Ausbildung, hiervon mündeten knapp 70 Prozent auch tatsächlich in eine Ausbildung ein. Gerade mal 1 Prozent blieb unversorgt, der Rest der Jugendlichen entschied sich für Alternativen wie den weiteren Schulbesuch, ein Studium, eine Erwerbstätigkeit oder verblieben unbekannt. 10 Prozent der Jugendlichen hielt gegenüber der Arbeitsagentur ihren Wunsch nach einer Ausbildung aufrecht. Knapp 1.000 Flüchtlinge befanden sich zum 31.12.2016 neu in Ausbildung, alleine 444 im Handwerk.

BWHT-Position

Auch angesichts der eigenen Zahlen kann das Handwerk eine positive Bilanz des Ausbildungsjahres 2016 ziehen. Bedenklich ist, dass es nicht gelingt, alle Ausbildungsinteressierten trotz freier Lehrstellen in eine Ausbildung zu vermitteln. Es müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, um durch eine verbesserte Berufsorientierung und einen intensiven Matchingprozess mehr Ausbildungsinteressierte in eine duale Ausbildung zu vermitteln.

Nächste Schritte

Das Ausbildungsbündnis hatte sich im Jahr 2015 zehn Ziele gesetzt und diese mit Indikatoren versehen. In der Erfüllung der Ziele hinkt das Ausbildungsbündnis seinen eigenen Ansprüchen hinterher, nicht alle Ziele lassen sich aber aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen (insbesondere die Integration von Flüchtlingen) auch erfüllen.

Anwendungshinweise zur Ausbildungsduldung von Flüchtlingen

Aktueller Sachstand

Das Bundesministerium des Innern hat am 30.05.17 allgemeine Anwendungshinweise veröffentlicht, wodurch eine einheitlichere Anwendung der sogenannten 3+2 Regelung erzielt werden soll. Demnach kann im Ermessen der örtlichen Ausländerbehörde bei berufsvorbereitenden Maßnahmen eine Duldung aus persönlichen Gründen ausgesprochen werden, wenn eine anschließende qualifizierte Berufsausbildung zuverlässig belegt ist oder der regelhafte Übergang nachgewiesen werden kann. Gemäß einem ergänzenden Erlass des Landesinnenministeriums vom Juni d. J. soll darunter auch der Besuch der einjährigen Berufsfachschule fallen, wenn parallel bereits ein Ausbildungsvertrag für die Folgezeit unterzeichnet wurde. Die Anwendungshinweise des Bundes machen ferner deutlich, dass Helferausbildungen und die Einstiegsqualifizierung nicht unter die 3+2 Regelung fallen.

BWHT-Position

Der BWHT begrüßt die Klarstellungen und erwartet, dass die Ausländerbehörden diesen Anwendungshinweisen nun auch tatsächlich nachkommen.

Nächste Schritte

Es wird aufmerksam zu beobachten sein, ob und wie die Ausländerbehörden diese Ministeriumserlasse in der Praxis umsetzen. Die Anwendungshinweise und weiterführende Hinweise zur 3+2 Regelung stehen unter

<http://www.handwerk-bw.de/tagseiten/fluechtlingspolitik/> zum Download bereit.

Regionale Schulentwicklung

Aktueller Sachstand

Als Ergebnis des Bürgerdialogs zum Kabinettsausschuss Ländlicher Raum hat Minister Hauk den Vorschlag unterbreitet, an Berufsschulen im ländlichen Raum die Mindestgröße für Klassen auf acht Schülerinnen und Schüler zu senken. Frau Dr. Eisenmann hat als Kultusministerin der Mindestgröße von acht Schülerinnen und Schülern eine Absage erteilt und auf die bestehenden Regeln der regionalen Schulentwicklung hingewiesen. Die entsprechende Verordnung sagt aus, dass eine Aufhebung von Kleinklassen ausnahmsweise dann nicht erfolgt, wenn ein entsprechender Bildungsabschluss nicht in zumutbarer Erreichbarkeit von einer anderen öffentlichen Schule angeboten wird. Zudem sind laut dem Organisationserlass des Kultusministeriums in besonders gelagerten Einzelfällen, insbesondere zur Erhaltung des Bildungsangebots im ländlichen Raum, Ausnahmen von den Mindestschülerzahlen und Klassenteilern möglich.

BWHT-Position

Der BWHT hat den Vorschlag von Minister Hauk begrüßt. Er entspricht der Forderung des Handwerks nach einer möglichst wohnort- und betriebsnahen Beschulung. Die Regionale Schulentwicklung ist ein Handlungsfeld des Strategieprojekts Handwerk 2025. Zugleich hat der BWHT zwei Voraussetzungen für eine erfolgreiche Beschulung in kleineren Klassen im ländlichen Raum benannt. Zum einen bedarf es einer ausreichenden Anzahl von Fachlehrern. Das durchschnittliche Unterrichtsdefizit an Berufsschulen beträgt 5,7 Prozent, gerade im gewerblich-technischen Bereich und im ländlichen Raum fällt es aber deutlich höher aus. Viele offene Stellen können mangels Bewerbern nicht besetzt werden. Zum anderen besteht an den beruflichen Schulen ein Investitionsbedarf in Höhe von mehreren Millionen Euro. Die Schulträger müssen bereit sein, auch weiterhin in kleine Standorte und eine moderne Ausstattung zu investieren. Nur wenn beide Voraussetzungen erfüllt werden, kann eine hohe Ausbildungsqualität gewährleistet werden.

Nächste Schritte

In der Regionalen Schulentwicklung müssen laut Schulgesetz die Belange der Wirtschaft berücksichtigt werden. Die Handwerkskammern werden unter Einbeziehung ihrer Berufsbildungsausschüsse an der regionalen Schulentwicklung beteiligt. Nach Möglichkeit soll im Verfahren ein Konsens erzielt werden.

Internatskostenzuschüsse

Aktueller Sachstand

Derzeit befindet sich der Entwurf der überarbeiteten Verwaltungsvorschrift noch immer im Anhörungsverfahren. Der BWHT war über den Landesschulbeirat mittelbar an der Anhörung beteiligt. Es ist derzeit davon auszugehen, dass die Verordnung im Juli 2017 veröffentlicht wird und rückwirkend zum 1. September 2016 in Kraft tritt. Zukünftig beträgt der Zuschuss bei Unterbringung in einem von der Schule empfohlenen Wohnheim maximal 37 Euro pro Tag. Dieser Betrag entspricht dem derzeitigen durchschnittlichen Tagessatz. Sofern der Tagessatz Verpflegungsleistungen beinhaltet, wird der Tagessatz um die häusliche Ersparnis gekürzt. Bei Vollverpflegung beträgt die Kürzung rund 8 Euro. In der Regel wird der Zuschuss direkt mit dem Wohnheimträger verrechnet.

BWHT-Position

Der BWHT hat gegenüber dem Kultusministerium mehrfach seine Kritik bezüglich des schleppenden Verfahrens und fehlenden Informationen zum Ausdruck gebracht. Der nun vorliegende Entwurf entspricht den Erwartungen des Handwerks. Allerdings ist immer noch nicht geklärt, wie die rückwirkende Auszahlung der Zuschüsse organisiert wird. Die Wohnheimträger benötigen verlässliche Informationen. Der BWHT setzt sich dafür ein, dass die Höhe des Zuschusses regelmäßig überprüft und an die allgemeine Preissteigerung angeglichen wird. Des Weiteren müssen nach der Erhöhung der Internatskostenzuschüsse bei Blockbeschulung nun auch die Zuschüsse für die Übernachtung während der überbetrieblichen Ausbildung erhöht werden.

Nächste Schritte

Sobald die neue Verwaltungsvorschrift vorliegt, wird diese unter <http://www.handwerk-bw.de/tagseiten/internatskostenzuschuesse/> veröffentlicht.

Ausbildung und Abitur

Aktueller Sachstand

Nachdem sich sowohl eine KMK-ZDH Arbeitsgruppe wie auch das Ausbildungsbündnis Baden-Württemberg für eine Attraktivitätssteigerung des ausbildungsbegleitenden Erwerbs der Fachhochschulreife mit der anschließenden Möglichkeit des Besuchs der Berufsoberschule ausgesprochen hat, wurde gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium ein Flyer mit dem Titel „Ausbildung und Abitur“ erarbeitet. Er steht unter <http://www.handwerk-bw.de/tagseiten/duales-abitur/> zum Download bereit.

Bislang wird das Zusatzangebot des ausbildungsbegleitenden Erwerbs der Fachhochschulreife selten in Anspruch genommen und in vielen Fällen vor Abschluss der Ausbildung abgebrochen. Der Grund liegt in der hohen Belastung der Auszubildenden, welche die zusätzlichen Schulstunden häufig in ihrer Freizeit am Abend oder am Wochenende belegen. Durch einen zweiten kompletten Berufsschultag könnten sie entlastet werden und das Zusatzangebot somit attraktiver werden.

BWHT-Position

Verschiedene Unternehmen und private Schulen denken weiterhin über Modelle nach, welche eine Ausbildung mit dem Abitur verzahnen können. Der BWHT-Beirat hat mit dem Papier „Ausbildung und Abitur“ seine Position festgelegt. Nun hat auch das Ausbildungsbündnis unter Beteiligung der Kammern, der Sozialpartner, des Wirtschafts-, Kultus-, Sozial- und Staatsministeriums sowie der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit eine Sprachregelung gefunden, die von den Bündnispartnern einheitlich nach außen vertreten wird:

"Um Jugendlichen mit mittlerem Bildungsabschluss die Möglichkeit zu eröffnen, parallel zur Ausbildung eine Hochschulzugangsberechtigung zu erwerben, sprechen sich die Bündnispartner für eine deutliche Attraktivitätssteigerung des ausbildungsbegleitenden Erwerbs der Fachhochschulreife aus. Gemeinsam mit der anschließenden Möglichkeit des Erwerbs der allgemeinen Hochschulreife an der Berufsoberschule bietet dies für Eltern und Jugendliche ein wahrnehmbares Gesamtkonzept. Für die Option eines Erwerbs der allgemeinen Hochschulreife an einem dualen beruflichen Gymnasium sehen Kammern, Verbände der Wirtschaft und Gewerkschaften derzeit keinen Bedarf. In den Umfragen der Wirtschaft haben lediglich einzelne Unternehmen Interesse an einem Modell signalisiert. Modelle an allgemeinen bildenden Gymnasien können die fachtheoretischen und praktischen Ausbildungsanteile nicht gewährleisten."

Nächste Schritte

Die Kammern und Fachverbände werden gebeten, diese Sprachregelung in ihren Gesprächen mit Schulen, Behörden und Unternehmen zu vertreten. Auf das Angebot „Ausbildung und Abitur“ sollte in der Nachwuchswerbung mit dem entsprechenden Flyer hingewiesen werden. Handwerksbetriebe sollten über das Angebot informiert werden, da dies eine Möglichkeit darstellt, leistungsstärkere Jugendliche für das Handwerk zu gewinnen.

Angebot eines zweiten Berufsschultages

Aktueller Sachstand

Die Grün-Schwarze Landesregierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag dafür ausgesprochen, „in einem Schulversuch in Abstimmung mit den Ausbildungsbetrieben leistungsstärkeren Jugendlichen den ausbildungsbegleitenden Erwerb der Fachhochschulreife oder der mittleren Reife über den zweiten Berufsschultag [zu] ermöglichen“. Ebenso sollen attraktive Angebote für leistungsschwächere Jugendliche geschaffen werden. In Zusammenarbeit mit den Partnern des Ausbildungsbündnisses wird ab dem kommenden Schuljahr an ausgewählten Schulstandorten ein entsprechender Schulversuch durchgeführt.

BWHT-Position

Unter der Voraussetzung der Freiwilligkeit des Angebots unterstützt der BWHT das Angebot eines zweiten vollständigen Berufsschultages. Hierdurch wird nötige Unterrichtszeit gewonnen, welche Schüler benötigen, um schulische Defizite abzubauen oder die zusätzlichen Inhalte für einen höheren Schulabschluss zu erlernen. Der Aufwand bzw. Zeitverlust für den Ausbildungsbetrieb hält sich in Grenzen, da der Auszubildende abzüglich der Fahrtzeiten am Nachmittag des zweiten Berufsschultages häufig ohnehin nur kurz im Betrieb ist. Durch das Angebot des zweiten Berufsschultages erhoffen sich die Bündnispartner einerseits eine Attraktivitätssteigerung der Ausbildung für leistungsstärkere Jugendliche, wie auch eine Erhöhung der Ausbildungsqualität bei leistungsschwächeren Jugendlichen.

Nächste Schritte

Sobald die Schulstandorte feststehen, wird der BWHT mit einem Informationsblatt über das Angebot berichten. Die Handwerkskammern, Fachverbände und Kreishandwerkerschaften werden gebeten, die Handwerksbetriebe über die Möglichkeit eines zweiten Berufsschultages zu informieren und das Angebot zu bewerben.

Projekt Tablet BSdual

Aktueller Sachstand

An insgesamt 14 Schulstandorten wird derzeit in den Berufen Mechatroniker, KFZ-Mechatroniker und Kaufmann/-frau für Büromanagement der Einsatz von Tablets im Berufsschulunterricht erprobt. Somit hält die Digitalisierung Einzug in den Unterricht. In immer mehr Handwerksberufen gehört der Umgang mit digitalen Endgeräten zur Basiskompetenz. Umso wichtiger ist ihre Einbindung in den Berufsschulunterricht. In der Erprobung werden die Auszubildenden über die gesamte Dauer der Berufsausbildung begleitet, der BWHT ist über einen Projektbeirat beteiligt. Es ist geplant, in den nächsten Schuljahren die Erprobung auf weitere Ausbildungsberufe auszuweiten. Es wird davon ausgegangen, dass der Ausbildungsbetrieb die Auszubildenden mit Tablets ausstattet und anfallende Betriebskosten übernimmt.

BWHT-Position

Der BWHT begrüßt den Schulversuch, sorgt er doch dafür, dass die Auszubildenden die später im Berufsleben benötigten Kompetenzen erwerben. Eine Ausweitung auf andere Berufe ist zu begrüßen. Wichtig ist, dass der Schulversuch über die Anwendungskompetenz hinausgeht und der Tableteinsatz schwerpunktmäßig im Erlernen berufsfachlicher Kompetenzen erprobt wird. Bei der Entscheidung über das Betriebssystem und den Hersteller muss mit den betroffenen Ausbildungsbetrieben Einvernehmen erzielt werden. Der Anschaffungspreis darf 500 Euro nicht übersteigen.

Nächste Schritte

Der Einsatz der Tablets darf nicht auf den Schulunterricht begrenzt bleiben, das Tablet muss auch in der betrieblichen Ausbildung eingesetzt werden. Hierfür müssen passende Konzepte erarbeitet werden, die idealerweise auch von der wissenschaftlichen Begleitung evaluiert werden. Die Handwerkskammern, Fachverbände und Kreishandwerkerschaften werden gebeten, die Handwerksbetriebe über das Projekt zu informieren und zu beraten. Weitergehende Informationen stehen unter www.tabletbs.de zur Verfügung.

Energie und Umwelt

HBCD

Aktueller Sachstand

Am 11. Mai haben sich auf Initiative des BWHT verschiedene Akteure aus der Abfallwirtschaft, den Kommunen und den Entsorgern getroffen, um den Entwurf der Verordnung zur Überwachung von nicht gefährlichen Abfällen mit persistenten organischen Schadstoffen und zur Änderung der AbfallverzeichnisV (POP-Abfall-ÜberV) diskutiert. Die Bundesregierung hatte den Entwurf Ende April vorgelegt, der zwischen Bund und Ländern ausgearbeitet wurde.

Die Grundzüge des Entwurfs sind:

- 1.) POP-haltige Abfälle werden (nur) insoweit als gefährlich eingestuft, als dies EU-rechtlich zwingend geboten ist.
- 2.) Ein Sonderregime für nicht gefährliche POP-haltige Abfälle.
- 3.) Die substanzlos gewordene Regelung zur Beendigung des Moratoriums wird aufgehoben.

BWHT-Position

Gemeinsam mit den anderen Akteuren der Abfallwirtschaft war und ist sich der BWHT einig, dass die Verordnung die Situation auch über den 31.12.2017 (da läuft das Moratorium aus) hinaus in akzeptabler Weise regelt. Es wird aller Voraussicht nach mit dieser Verordnung keinen Abfallnotstand wie im vergangenen Jahr geben.

Klar ist, dass die Nachweis- und Registerpflichten in jedem Fall einen Mehraufwand bedeuten und damit auch zu Mehrkosten führen. Diese halten wir Stand heute für verträglich.

In seiner Stellungnahme gegenüber dem ZDH hat der BWHT daher auf zwei Punkte besonders hingewiesen:

- 1.) Es muss im Verordnungstext eine Klarstellung her, dass Material, welches nach dem 31.12.2014 eingebaut wurde, in jedem Fall belastungsfrei und damit nicht-gefährlicher Abfall ist.
- 2.) Auch Betriebe, die mehr als 20 Tonnen Abfall im Jahr haben, sollen per Sammelentsorgungsnachweis ihre Nachweispflichten bzgl. HBCD erfüllen können. Dies wäre eine entscheidende Erleichterung.

Nächste Schritte

Der ZDH hat seine Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung eingebracht. Als Nächstes wird ein Entwurf vom Kabinett verabschiedet werden. Um die wichtigsten Fragen zu klären, arbeitet der BWHT an der Aktualisierung der Abfallbroschüre, um die wichtigsten Änderungen im Abfallbereich den Betrieben zu kommunizieren.

Contracting

Aktueller Sachstand

Der BWHT, der Genossenschaftsverband sowie das Kompetenzzentrum Contracting BW bei der KEA haben als Träger - wie geplant - zwei Veranstaltungen „Contracting4KMU“ mit den Fachverbänden als Partner sehr erfolgreich durchgeführt. Ziel der Veranstaltungen am 24. April in Heilbronn und am 11. Mai in Emmendingen war, sowohl Betriebe als auch Energiegenossenschaften zu informieren, zu sensibilisieren und zu motivieren, Contractingprojekte in Kooperation einzugehen.

BWHT-Position

Für das Handwerk sind Kooperationen beim Contracting wie mit den Energiegenossenschaften ein entscheidender Hebel, da sie finanzielle Risiken verringern und den Einstieg in dieses Geschäftsfeld ermöglichen. Die Unterstützungsangebote des Kompetenzzentrums sind hilfreich und sollen weiter ausgebaut werden. Die Best Practice Beispiele der beiden Veranstaltungen, sowohl seitens des örtlichen Handwerks als auch der Energiegenossenschaft vor Ort, zeigen, dass Contracting auch für das Handwerk ein lukratives Geschäftsfeld sein kann, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Es wurde seitens des Handwerks klar kommuniziert, dass sich dieses Geschäftsmodell nur für größere Betriebe und nur in Kooperation lohnt.

Nächste Schritte

Aufgrund der guten Resonanz der beiden Veranstaltungen und des vorliegenden Informationsbedarfs bei dem Thema Contracting ist geplant, als nächstes eine Veranstaltung in der Region Stuttgart im Herbst durchzuführen. Contracting wird zudem in der Verbindung mit der Digitalisierung der Haus- und Gebäudetechnik immer wichtiger.

Mieterstromverordnung

Aktueller Sachstand

Das Bundeskabinett hat am 26. April einen Gesetzentwurf zur Förderung von Mieterstrom auf Basis der im EEG 2017 enthaltenen Verordnungsermächtigung beschlossen. Zielsetzung ist, auch die Mieter an der Energiewende zu beteiligen in Form von günstigeren Strompreisen durch die Eigenerzeugung einer Photovoltaikanlage des Wohngebäudes. Als Förderung ist ein Mieterstromzuschlag ähnlich dem KWK-Zuschlag vorgesehen, vorausgesetzt, der Strom stammt aus einer gebäudeeigenen Photovoltaikanlage und der Strom wird direkt an die Mieter des Wohngebäudes geliefert. Der Mieterstrom soll voraussichtlich noch in diesem Jahr förderfähig werden. Die Höhe des Mieterstromzuschlags ist abhängig von der Größe der Solaranlage sowie dem Photovoltaikzubau insgesamt und bewegt sich voraussichtlich zwischen 3,8 Cent/kWh und 2,75 Cent/kWh.

BWHT-Position

Mieterstrommodelle und deren Förderung begrüßt der BWHT ausdrücklich. Der weitere Ausbau der Stromerzeugung aus Photovoltaik kann somit beschleunigt werden. Damit dies auch realisiert wird, sollte der bürokratische Aufwand für den Vermieter verringert werden. Die Landesregierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag das Ziel gesetzt, im Rahmen einer Solaroffensive auf weiteren 50.000 Dächern im Land die Nutzung von Solarenergie umzusetzen und die bestehende Benachteiligung von Mietern gegenüber Eigentümern bei der Nutzung von Strom vom eigenen Dach zu beseitigen. Dazu hat sie ein Förderprogramm für die Kosten der hierfür erforderlichen zusätzlichen Zähler- und Netztechnik in Mietshäusern angekündigt.

Nächste Schritte

Der BWHT wird die weitere gesetzliche Entwicklung für die Umsetzung von Mieterstrommodellen sowie die im Koalitionsvertrag der Landesregierung angekündigte Förderung verfolgen und sich konstruktiv einbringen. In anderen Bundesländern gibt es bereits derartige Förderprogramme.

Gebäudeindividueller Sanierungsfahrplan (iSFP)

Aktueller Sachstand

Das Instrument iSFP ist Bestandteil der neuen Förderstrategie „Energieeffizienz und Wärme aus erneuerbaren Energien“ des BMWi, wonach im Gebäudebereich u. a. die bisherigen KfW-Programme „Energieeffizient Bauen und Sanieren“ und das „Marktanreizprogramm zur Förderung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt“ in einem Programm zusammengeführt werden. Der iSFP soll als Ergebnis und Beratungsnachweis im Förderprogramm der Energieberatung für Wohngebäude (BAFA-Vor-Ort-Beratung) anerkannt werden. Die Förderung ist ab 01.07.2017 möglich.

BWHT-Position

Aus unserer Sicht ist das Grundanliegen des BMWi, die Förderung im Energiesektor zu vereinfachen und verständlicher zu machen, positiv und zu unterstützen. Die geplante Einrichtung eines "One-Stop-Shops", der alle relevanten Informationen bündelt und interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen Schritt für Schritt begleitet, halten wir für sinnvoll. Gerade wir in Baden-Württemberg drängen ja die Landesregierung dazu, hier noch stärker eine vereinfachte Darstellung und Präsentation bestehender Angebote zu erbringen. Was jedoch den iSFP betrifft, sehen wir den Ausbau der BAFA-Vor-Ort-Beratung mit dem iSFP nur dann als sinnvoll, wenn die Fachkräfte des Handwerks sowohl Sanierungsfahrpläne erstellen dürfen als auch an die Beratung anknüpfende Maßnahmen umsetzen, analog zum Sanierungsfahrplan des Landes im Rahmen des EWärmeG. Dann kann der iSFP dazu beitragen, die energie- und klimapolitischen Ziele im Gebäudebereich zu erreichen.

Nächste Schritte

Mit Blick auf den bisherigen Ausschluss der Handwerker von der Vor-Ort-Beratung besteht daher dringender Handlungsbedarf. Eine Beratung ist unabhängig, wenn sie ergebnisoffen erfolgt. Diese ergebnisoffene Unabhängigkeit muss über entsprechende Qualitätssicherungsverfahren im Beratungsprozess sichergestellt und unter Einbeziehung aller entsprechend qualifizierten Gebäudeenergieberater zügig in der Vor-Ort-Beratungsförderung verankert werden. Hierfür setzt sich der ZDH auf Bundesebene ein. Ebenso bringt er sich in die Ausgestaltung der von der Strategie umfassten Programme ein. Der BWHT unterstützt dies und hat sich von Anfang an in der Diskussion um den iSFP auf eine Regelung analog zum Sanierungsfahrplan BW eingesetzt.

Luftreinhalteplan

Aktueller Sachstand

Der BWHT hat sich in den vergangenen Wochen und Monaten mehrfach mit dem Ministerium direkt, aber auch in der Öffentlichkeit für hinreichende Ausnahmen für das

Handwerk stark gemacht und bereits einige Änderungen bewirken können. Die Tragweite der Ausnahmekonzeption ergibt sich daraus, dass diese als Präzedenz für andere Städte, in denen Fahrverbote verhängt werden müssten, wirken soll. Land und Stadt haben eine Konzeption zur Änderung der Luftreinhaltepläne vorgestellt. Bis einschließlich 23. Juni haben Bürger und Verbände die Gelegenheit, Stellungnahmen abzugeben, was der BWHT getan hat. Dabei hat der BWHT die Fachverbände angeschrieben, um gewerkespezifische Betroffenheiten abzufragen. Die Ergebnisse der Abfrage sind dann in die Stellungnahme eingeflossen.

BWHT-Position

In der öffentlichen Stellungnahme nach der Veröffentlichung der Konzeption hat der BWHT die Ausnahmekonzeption als „mangelhaft“ kritisiert. Sowohl die Dauer der Ausnahme (bis 31.12.2021, also vier Jahre) wie auch die Ausgestaltung der Ausnahmen hält der BWHT für sehr kritisch. Daher haben wir in der offiziellen Stellungnahme auf eine achtjährige Dauer der Ausnahmen beharrt. Zudem haben wir angemahnt, dass regionale Unterschiede bei zukünftigen Anpassungen der Luftreinhaltepläne berücksichtigt werden und die Ausnahmekonzeption im Zweifel erweitert werden muss. Außerdem müssen Kunden von KfZ-Werkstätten ebenfalls ausgenommen werden, ebenso wie Fahrten zu Baustellen generell freigestellt sein müssen.

Nächste Schritte

Nach Ende der Anhörungsfrist wird es sicherlich Änderungen an der Konzeption geben. Der BWHT wird die Entwicklung weiter sehr genau beobachten und sich aktiv und energisch in die Diskussion einbringen, um negative Auswirkungen auf das Handwerk zu verhindern.

Anhörung Umweltverwaltung

Aktueller Sachstand

Am 10.04.2017 fand eine Anhörung im Umweltministerium unter dem Titel „Stärkung der Umweltverwaltung“ statt. Ausgangspunkt war ein Gutachten, welches im Auftrag des Umweltministeriums erstellt worden war. Dessen Kernaussage war, dass die im Ländervergleich festgestellten Defizite bei der Personalausstattung in der Praxis der Umweltverwaltung auf allen Ebenen nachteilige Wirkungen zeigen. Als Lösung wurde vorgeschlagen, so auskömmliche Verwaltungskapazitäten zu schaffen, dass die Vollzugsqualität verbessert wird (v.a. Präsenz in der Fläche, Stärkung der Prävention, Konzentration auf Kernkompetenzen, Auslagerung von Nebenaufgaben etc.).

BWHT-Position

In Abstimmung mit den Umweltberatern der Kammern hat der BWHT an der mündlichen Anhörung teilgenommen und sich anschließend auch schriftlich positioniert. Im Grundsatz unterstützt der BWHT das Ansinnen und erhofft sich davon eine bessere Beratung und Unterstützung der Betriebe (etwa bei der Betriebsplanung) in Zusammenarbeit mit den Umweltberatern der Kammern, sowie einem regelmäßigen Austausch mit den Umweltberatern über immer wieder auftretende Beschwerden oder Missstände. Zudem hofft der BWHT auf eine insgesamt intensivere Kommunikation mit Umweltberatern der Kammern und Fachverbände zur Umsetzung umweltrechtlicher Vorgaben in den Betrieben. Diese Präventionsmaßnahme würde nicht nur die bessere Einhaltung umweltrechtlicher Vorgaben mit sich bringen, sondern auch spätere Kontrollen erleichtern.

Nächste Schritte

In den Medien hat der Umweltminister die Zahl von 300 zusätzlichen Stellen in der Umweltverwaltung auf allen Ebenen ins Spiel gebracht. Diese Forderung wird in den Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2018/2019 mit den finanziellen Möglichkeiten konfrontiert werden. Es bleibt abzuwarten, wie viele Kapazitäten das Umweltministerium erhält und wofür diese dann eingesetzt werden.

Technologie und Innovation

Digitallotse

Aktueller Sachstand

Der Digitallotse führte bis zum 31.05.2017 insgesamt 16 Informationsveranstaltungen und Werkstätten durch. Erstmals waren dabei in diesem Quartal, neben den Handwerkskammern, auch drei Kreishandwerkerschaften Mitveranstalter.

Die Themen waren, den Quartalsthemen für 2017 folgend, „Papierloses Büro“, „Apps und Branchensoftware“ und „Online-Auftritt“. Auch speziellere Themen wie Facebook und Elektronische Kassensysteme, sowie „Chancen für Handwerker durch Digitalisierung“ fanden ihren Eingang ins Programm. Bislang besuchten fast 700 Handwerker die Digitallotsen-Veranstaltungen.

Der Digitallotse ist derzeit im Gespräch mit Fachverbänden, um im zweiten Förderjahr auch gewerkespezifische Angebote machen zu können.

Nächste Schritte

Für Juni und Juli 2017 sind acht weitere Informationsveranstaltungen in ganz Baden-Württemberg geplant. Im Juli 2017 findet außerdem ein erstes Webinar zum Thema WhatsApp statt.

Als weitere Neuerung wird in diesem Jahr der Seifriz-Preis erstmals im Rahmen einer Digitallotsen-Veranstaltung verliehen. Das Event ist auf den 18.10.2017 terminiert.

Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Stuttgart

Aktueller Sachstand

Am 31. März 2017 erfolgte der Start der Digitalisierungschecks in den Handwerksbetrieben. Seitdem führte die BWHM GmbH insgesamt 15 Digitalisierungschecks durch. Bis Ende Juli 2017 folgen weitere zehn Betriebe. Hierbei sind bisher drei wesentliche Themenschwerpunkte mit erhöhtem Handlungsbedarf ersichtlich. Diese liegen insbesondere in der Nutzung von Cloud-Technologien, dem digitalen Prozessmanagement sowie den Kompetenzen der Mitarbeiter zum Thema Datensicherheit.

Zudem führte die BWHM GmbH im Mai 2017 in Kooperation mit dem Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation IAO zwei Netzwerk-Workshops zu den Themenbereichen „Intelligentes Gebäude“ und „Intelligente Mobilität“ durch. Hierbei hatten

die Handwerksbetriebe im Rahmen eines World-Cafés die Möglichkeit, gemeinsam mit anderen kleinen und mittleren Unternehmen aktuelle Branchentrends kennenzulernen, Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung zu diskutieren, neue Ideen zu Digitalisierungslösungen zu entwickeln und Erfahrungen zu neuen Geschäftsmodellen auszutauschen. Erste Ideen für mögliche Umsetzungsprojekte kristallisierten sich an dieser Stelle bereits heraus.

Nächste Schritte

Angesichts der hohen Nachfrage nach der Durchführung von Digitalisierungsschecks sollen zusätzlich zu den Vor-Ort-Terminen Sprechstunden in den Handwerkskammern angeboten werden. Die ersten Sprechstunden unter Beteiligung eines Innovationsberaters sind für Mitte/Ende Juni 2017 bei der Handwerkskammer Region Stuttgart geplant.

Darüber hinaus wird die BWHM GmbH ab Juni 2017 federführend für den Projektschwerpunkt „Intelligentes Gebäude“ verantwortlich sein. Folgeworkshops und spezifische Schulungsangebote sind dagegen für Juli 2017 in Planung.

Digitalisierungsstrategie des Landes (Initiative Wirtschaft 4.0)

Aktueller Sachstand

Am 5. Mai fand die Kick-Off-Veranstaltung der „Initiative Wirtschaft 4.0“, bei der Handwerkspräsident Rainer Reichhold und Vertreter von über 20 Institutionen diese Initiative unterzeichnet haben, statt. Die Roadmap zur Initiative umreißt zehn Handlungsfelder und neun „Erste Maßnahmen“, die teils sofort und teils in den kommenden Jahren umgesetzt werden sollen.

Die Initiative soll als Dach die bisherigen Aktivitäten zur Digitalisierung der Wirtschaft zusammenfassen. Wie das aber organisatorisch und inhaltlich geschehen soll, wird noch Gegenstand weiterer Gespräche sein, zu denen das Wirtschaftsministerium laden wird. Insbesondere steht die Struktur noch völlig offen.

Das Wirtschaftsministerium legt insbesondere großes Augenmerk auf die ersten Maßnahmen „Digitalisierungsprämie“ sowie die „Digital Hubs“, anhand derer die Digitalisierung in die Breite getragen werden soll. Beide waren bereits in Arbeit als man mit dem Verfassen der Roadmap angefangen hat. Leider gibt es derzeit aber nicht mehr Details, bis auf den Umstand, dass es sich bei den Hubs um physische Orte und nicht nur um Verbände oder organisatorische Gebilde handeln soll.

BWHT-Position

Der BWHT hat sich aktiv in die Initiative eingebracht und wird dies auch zukünftig tun. In den Digital Hubs eröffnen sich eventuell für die regionalen Handwerksorganisationen (Kammern, Kreishandwerkerschaften, Innungen etc.) Möglichkeiten zum Engagement. Abzuwarten bleibt, ob die Hubs auch mit schlagkräftigen Netzwerken ausgebaut werden, die in der Lage sind, Doppelstrukturen zu vermeiden.

Nächste Schritte

Die Initiative soll als Dach die bisherigen Aktivitäten zur Digitalisierung der Wirtschaft zusammenfassen. Wie das aber organisatorisch und inhaltlich geschehen soll, wird noch Gegenstand weiterer Gespräche sein, zu denen das Wirtschaftsministerium noch vor der Sommerpause auf Arbeitsebene einladen will. Insbesondere steht die Struktur noch völlig offen. Zudem warten wir noch auf die konkrete Ausgestaltung der Digitalisierungsprämien, die insbesondere für kleine und Kleinst-Unternehmen interessant sein werden.

Recht

Landesbauordnung

Aktueller Sachstand

Wirtschaftsministerin Dr. Hoffmeister-Kraut hat einen Gesetzentwurf zur Änderung der Landesbauordnung angekündigt, durch den das Bauen beschleunigt und kostengünstiger werden soll. Der BWHT hofft, dass die 2015 in die Landesbauordnung aufgenommenen Fahrrad-Stellplatz- sowie Dach- und Fassadenbegrünungspflichten wieder abgeschafft werden. Dies lehnen die Grünen jedoch ab. Auch in der Wohnraum-Allianz gab es diesbezüglich keinen Konsens.

BWHT-Position

Der BWHT fordert, die Fahrrad-Stellplatz- sowie die Dach- und Fassadenbegrünungspflicht wieder abzuschaffen.

Nächste Schritte

Verhandlungen in der grün-schwarzen Koalition.

Entwicklungen im Vergaberecht

Aktueller Sachstand

Die Vergaberechtsreform 2016 hat die Vergabeverfahren im Oberschwellenbereich neu geregelt. Der Oberschwellenbereich beginnt für Bauaufträge ab einem Auftragswert von 5.225.000 Euro netto und für Liefer- und Dienstleistungen ab einem Auftragswert von 209.000 Euro netto. Nachdem der Oberschwellenbereich neu geregelt wurde, sollen nun auch die Regelungen des Unterschwellenbereichs angeglichen werden. Außerdem werden Vorschriften angepasst, die sowohl den Ober- als auch den Unterschwellenbereich betreffen.

VwV Beschaffung: Behörden und Betriebe des Landes müssen bei der Beschaffung von Liefer- und Dienstleistungen die Verwaltungsvorschrift der Landesregierung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VwV Beschaffung) beachten. Die VwV Beschaffung soll an die an Änderungen aus der Vergaberechtsreform 2016 und an die Unterschwellenvergabeordnung angepasst werden. Derzeit arbeitet das Landeswirtschaftsministerium an einer Neufassung der VwV Beschaffung. Vonseiten der Landtagsfraktion der Grünen gibt es Bestrebungen, ökologische und soziale Kriterien

weiter zu stärken. Dies würde zusätzlichen bürokratischen Aufwand bedeuten, der vor allem von kleinen mittelständischen Betrieben nur schwer zu bewältigen ist. Da es kein Anhörungsverfahren geben wird, hat sich der BWHT frühzeitig in einem Schreiben an das Landeswirtschaftsministerium gewandt und um eine mittelstandsfreundliche Ausgestaltung der Vorschrift gebeten. Zumal die Vergabestellen des Landes bereits jetzt beklagen, dass bereits die aktuelle Fassung dazu führe, dass teilweise nur sehr wenige Angebote eingingen und Wettbewerb nur eingeschränkt stattfände (LT-Drs. 16/1259). Mit dem Wunsch, die regionale Wirtschaft zu stärken, hat der BWHT außerdem seine Bitte erneuert, die Wertgrenzen auf die Werte aus dem Konjunkturpaket II anzuheben. Dadurch wären für Liefer- und Dienstleistungen bis zu 100.00 Euro beschränkte Ausschreibungen oder freihändige Vergaben möglich.

VOB 2016: Im Nachgang zur Vergaberechtsreform 2016 hat der zuständige Deutsche Vergabe- und Vertragsausschuss für Bauleistungen (DVA) die VOB Teile A, B und C überarbeitet. Die neue VOB 2016 ist seit dem 01.10.2016 anzuwenden. Sie gilt für Bauvergaben im Ober- und Unterschwellenbereich. Das BMUB hat in seinem Einführungserlass die Änderungen erläutert

(http://www.forum-vergabe.de/fileadmin/user_upload/Gesetzestexte/Einfuehrungserlass-VOB_2016-09-09-2016-data.pdf).

UVgO: Das BMWi hat am 07.02.2017 die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die UVgO tritt jedoch erst in Kraft, wenn die maßgeblichen haushaltsrechtlichen Vorschriften des Bundes und der Länder auf die UVgO Bezug nehmen. Die entsprechenden Änderungen in den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Bundeshaushaltsordnung bzw. Landeshaushaltsordnung BW stehen noch aus. Die UVgO wird für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen im Unterschwellenbereich gelten und die VOL/A Abschnitt 1 ersetzen. Sie ist daher z.B. für Betriebe des Lebensmittelhandwerks und der Gebäudereinigung, die an öffentlichen Ausschreibungen teilnehmen, relevant. Das BMWi hat Erläuterungen zur UVgO veröffentlicht

(https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/U/unterschwellenvergabeordnung-uvgo-erlaeuterungen.pdf?__blob=publicationFile&v=6).

Hinweis zu Justizvollzugsanstalten (JVAs): JVAs dürfen nunmehr an öffentlichen Ausschreibungen teilnehmen; das war bisher nicht der Fall. Diese Änderung gilt aufgrund europarechtlicher Vorgaben seit der Vergaberechtsreform 2016 bereits für den Oberschwellenbereich und wurde durch die neue VOB/A für Bauaufträge und die neue UVgO für Liefer- und Dienstleistungsaufträge auch im Unterschwellenbereich nachgezogen.

BWHT-Position

Der BWHT fordert, bei der Weiterentwicklung des Vergaberechts auf eine mittelstandsgerechte Ausgestaltung zu achten. Das öffentliche Beschaffungswesen darf nicht weiter durch vergabefremde, strategische Aspekte überfrachtet werden. Dazu zählen vor allem soziale und ökologische Aspekte. Gerade kleine mittelständische Betriebe haben oft nicht die Kapazitäten, um den damit einhergehenden bürokratischen Aufwand zu bewältigen. Auch die Wertgrenzen sind ein wichtiges Mittel, um die regionale Wirtschaft zu stärken. Aufträge für Betriebe vor Ort sichern Arbeitsplätze vor Ort. Zur Stärkung der regionalen Wirtschaft fordert der BWHT, die Wertgrenzen auf die Werte aus dem Konjunkturpaket II anzuheben: freihändige Vergabe für Bauleistungen bis zu 100.000 Euro, beschränkte Ausschreibung für Bauaufträge bis zu einer Million Euro sowie beschränkte Ausschreibung oder freihändige Vergabe für Liefer- und Dienstleistungen bis zu 100.000 Euro.

Nächste Schritte

VwV Beschaffung: Das Wirtschaftsministerium BW plant eine Neufassung der VwV Beschaffung bis Ende 2017/Anfang 2018.

VOB 2016: Am 01.10.2016 in Kraft getreten.

UVgO: Zunächst Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Bundeshaushaltsordnung durch das BMF, danach Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung durch das Landesfinanzministerium.

Gesetzentwurf zur Stärkung des Verbraucherschutzes bei Telefonwerbung

Aktueller Sachstand

Der Bundesrat hat am 12.05.2017 einen Gesetzentwurf beschlossen, mit dem er dem Geschäft mit überraschenden Werbeanrufen und untergeschobenen Verträgen einen Riegel verschieben möchte. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass ein telefonischer Vertrag, den ein Verbraucher im Rahmen eines Werbeanrufs abgeschlossen hat, schwebend unwirksam ist, bis der Verbraucher den Vertrag im Nachgang des Gesprächs in Textform genehmigt. Bekanntlich gelten bereits seit Umsetzung der Verbraucherrechte-Richtlinie 2014 erhöhte bürokratische Anforderungen an Fernabsatzverträge. Der bürokratische Mehraufwand, der durch die vom Bundesrat beabsichtigte Neuregelung entstehen würde, liegt darin, dass der Unternehmer die Genehmigung des Verbrauchers einholen muss. Für

den BWHT stellt sich die Frage, inwiefern die Geschäftsprozesse von Handwerkern – möglicherweise unbeabsichtigt – von dieser Neuregelung betroffen wären. Sicherlich wird kein seriöser Handwerker einen Verbraucher außerhalb einer bestehenden Geschäftsverbindung anrufen, um seine Leistungen anzubieten. Problematisch würden allerdings telefonische Vertragsabschlüsse in laufenden Geschäftsbeziehungen. Hier ist entscheidend, ob der Anruf des Unternehmers als Werbeanruf zu werten ist. Die Gesetzesbegründung differenziert: Ruft der Unternehmer im Rahmen einer bestehenden Geschäftsbeziehung an, um etwa Leistungs-, Service- oder Gewährleistungsfragen zu klären und vergibt der Verbraucher bei dieser Gelegenheit aus eigenem Antrieb einen weiteren Auftrag, soll es sich nicht um einen Werbeanruf handeln. Ruft der Unternehmer allerdings mit dem Ziel an, die laufende Geschäftsbeziehung fortzusetzen, auszuweiten oder zu ändern, soll ein Werbeanruf vorliegen. Der entscheidende Punkt ist, dass der Unternehmer im Streitfall darlegen und beweisen soll, dass er nicht zu Werbezwecken angerufen hat. Damit der Unternehmer dazu in der Lage ist, wird er in der Praxis sämtliche Anrufe dokumentieren müssen, bei denen es im Verlauf des Gesprächs zu weiteren Aufträgen gekommen ist. Der erhöhte Bürokratieaufwand trifft daher auch und gerade die seriösen Unternehmer.

BWHT-Position

Der Bundesrat möchte Verbraucher schützen, denen im Zuge von unseriösen Werbeanrufen aus der Callcenter-Branche Verträge untergeschoben werden. Allerdings darf dabei nicht über das Ziel hinaus geschossen werden, indem auch seriösen Unternehmern zusätzliche bürokratische Lasten auferlegt werden. Darauf hat der BWHT Verbraucherschutzminister Hauk, der zugleich Beauftragter des Bundesrats für diesen Gesetzentwurf ist, in einer Stellungnahme hingewiesen.

Nächste Schritte

- Stellungnahme der Bundesregierung zum Gesetzentwurf,
- Weiterleitung an den Bundestag (Beschlussfassung in dieser Legislatur erscheint kaum noch möglich).

Handwerk International

Handwerksdelegationsreise Schweiz 16. – 17. November 2017

Aktueller Sachstand

Die Handwerksdelegationsreise in die Schweiz findet vom 16. - 17.11.17 unter politischer Leitung von Wirtschaftsministerin Frau Dr. Hoffmeister-Kraut statt. Die Reise führt unter anderem in die Kantone Thurgau und Zürich. In der Kartause Ittingen im Kanton Thurgau ist ein Ittinger Dialog zwischen Politik und Handwerk aus Deutschland und der Schweiz zu Potential, Erfolgen und Problemen der Zusammenarbeit beider Nachbarländer vorgesehen.

Der Kanton Thurgau ist als Grenzregion ein für deutsche Handwerksbetriebe wichtiger Zielmarkt. Die Unternehmerdelegation wird bereits am 15.11.17 anreisen und über die Rahmenbedingungen des Schweizgeschäfts informiert. Ein Netzwerktreffen mit Schweizer Unternehmen bietet die Möglichkeit zur Kooperationsanbahnung.

Im Kanton Zürich ist ein Netzwerktreffen mit Vertretern von Politik, Verbänden und Wirtschaft des Kantons Zürich vorgesehen. Besichtigungen von Bauprojekten für die Unternehmen ergänzen das Programm.

Nächste Schritte

Ein Programmentwurf liegt vor. Zeitnah erhalten die BWHT-Beiratsmitglieder nähere Details einschließlich Anmeldeformular.